

Kundeninformation zur Material Compliance bzgl. RoHS, REACH, POP, OzDS und Konfliktmineralien

JUMO GmbH & Co. KG ist ein führender System- und Lösungsanbieter der industriellen Sensor- und Automatisierungstechnik. Aus Komponenten für die Messbereiche Temperatur, Flüssigkeitsanalyse, Druck, Füllstand, Durchfluss und Feuchte sowie Produkten zum Registrieren, Überwachen, Regeln und Automatisieren entstehen komplette Systeme für eine Vielzahl von Branchen.

In diesem Schreiben möchten wir Ihnen, unseren Kunden, eine Aussage zu der Umsetzung der geltenden Materialbeschränkungen **RoHS, REACH, POP, OzDS und Konfliktmineralien** bei JUMO zur Verfügung stellen.

1) RoHS Richtlinie 2011/65/EU, Delegierte Richtlinie EU 2015/863

Auf Basis der Ergebnisse regelmäßiger Konformitätsabfragen unserer Supply Chain können wir die Konformität zur Richtlinie hinsichtlich der Stoffverbote bestätigen.

Entsprechende schriftliche produktspezifische Dokumentation stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

2) REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Im Sinne der REACH Verordnung sind die von JUMO gelieferten Produkte als „Erzeugnisse“ einzustufen (vgl. Art. 3 Abs. 3 der REACH-Verordnung) und unterliegen somit keiner Registrierungs-, Bewertungs-, oder Zulassungspflicht. Aus unseren Erzeugnissen werden unter normalen Verwendungsbedingungen keine chemischen Stoffe freigesetzt (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH-Verordnung).

Hinsichtlich Registrierung und Einhaltung der Vorgaben für verwendete Rohmaterialien stehen wir in ständigem Kontakt zu unseren Lieferanten, die wir im Rahmen unserer Einkaufsprozesse (auch durch unsere allgemeinen [Einkaufsbedingungen](#) „AEB's“) verpflichten, alle diesbezüglichen REACH-Anforderungen zu erfüllen.

Nach aktuellem Kenntnisstand verarbeitet JUMO Stoffe in Erzeugnissen, die gemäß Artikel 7 Abs. 2 der REACH-Verordnung einer Mitteilungspflicht an die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) unterliegen.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat auf ihrer Website eine Liste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) veröffentlicht, welche die in Artikel 57 der REACH-Verordnung genannten Kriterien erfüllen und gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung identifiziert wurden. Weitere Informationen über die REACH Kandidatenliste erhalten Sie [hier](#).

a. Informationspflicht nach Artikel 33, REACH

Als Lieferant eines Erzeugnisses hat JUMO gemäß Artikel 33 Abs. 1 der REACH-Verordnung die Pflicht die Kunden darüber zu informieren, wenn in den gelieferten

Erzeugnissen ein oder mehrere Stoffe der „SVHC-Kandidatenliste“ in einer Konzentration von jeweils mehr als 0,1 Massen-% (w/w) je Teilerzeugnis enthalten sind.

b. Hinweis zu Blei (Pb), CAS-Nr. 7439-92-1

JUMO Produkte können Teilerzeugnisse mit Blei (Pb) enthalten, das in einer Konzentration von jeweils mehr als 0,1 Massen-% (w/w) je Teilerzeugnis enthalten ist.

Das betrifft derzeit auch Teilerzeugnisse mit Ausnahmen entsprechend der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU, Anhang III.

Entsprechende schriftliche produktspezifische Dokumentation stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

c. Beschränkung von Stoffen, REACH, Anhang XIV

Basierend auf den aktuell vorliegenden Informationen sind in JUMO Produkten keine Stoffe nach Anhang XIV REACH-Verordnung enthalten.

d. Beschränkung von Stoffen, REACH, Anhang XVII

Die Lieferanten von JUMO sind (auch aufgrund unserer AEB's) verpflichtet, die in Anhang XVII der REACH Verordnung genannten Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Stoffen und Gemischen einzuhalten. JUMO prüft regelmäßig die Stoffbeschränkungen nach Anhang XVII auf Aktualisierung.

Basierend auf den aktuell vorliegenden Informationen erfüllen JUMO Produkte die Anforderungen nach Anhang XVII REACH-Verordnung.

3) POP-Konvention

Das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP-Konvention) wurde durch verschiedene Staaten in nationales Recht übernommen. In der Europäischen Union mittels Verordnung (EG) Nr. 850/2004 geregelt.

Basierend auf den aktuell vorliegenden Informationen verwendet JUMO keine dieser Stoffe in Produkten, noch werden diese wissentlich hinzugefügt.

4) OzDS, Montreal Protokoll

Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht (OzDS) führen, sind über ein internationales Abkommen im Montreal Protokoll festgehalten, welche in der Europäischen Union durch die Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 geregelt sind.

Gemäß den aktuell vorliegenden Informationen verwendet JUMO keine dieser Stoffe in Produkten, noch werden diese wissentlich hinzugefügt.

5) Konfliktmineralien

Als "Konfliktmineralien" werden Mineralien bezeichnet, welche illegal und außerhalb staatlicher Kontrolle in den östlichen Provinzen der Demokratischen Republik Kongo (DRC) und in den angrenzenden Ländern gefördert werden und deren finanziellen Erträge direkt oder indirekt Rebellen oder Milizen zukommen, die in zivile Kriege in diesen Gebieten verwickelt sind.

Im August 2012 hat die US-Börsenaufsichtsbehörde United States Securities and Exchange Commission (SEC) die Final Rule über die Beschaffung von Konfliktmineralien, wie im Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Section 1502 (HR4173) festgelegt, bestätigt. Dieses verlangt von börsennotierten US-Firmen und ihren Lieferanten sicherzustellen, dass keine Konfliktmineralien, wie Kassiterit (Zinn), Coltan (Tantal), Wolframit (Wolfram) oder Gold in ihre Lieferkette gelangen.

JUMO unterstützt diese Gesetzgebung, die Bemühungen der Electronic Industry Citizenship Coalition (EICC) und der Global e-Sustainability Initiative (GeSI), welche die Durchführung einer angemessenen Sorgfaltsprüfung von Unternehmen in Hinblick auf deren Lieferketten fordern. Ziel der gesetzlichen Beschränkungen ist es insofern sicherzustellen, dass keine Produkte in die Lieferkette gelangen, die Mineralien aus Minen der betroffenen "Konfliktregionen" enthalten, die von militärischen Nichtregierungsorganisationen kontrolliert werden.

Angesichts dieser Verpflichtung arbeitet JUMO mit seinen Zulieferern gemeinsam daran, die Materialien in allen Produkten nachzuverfolgen, um bestimmen zu können, ob Mineralien aus dem Abbau oder den Schmelzbetrieben in der Konfliktregion in JUMO-Produkten verwendet werden. JUMO nutzt dazu die standardisierte Vorlage nach dem RMI Reporting-Standard (CMRT), um den Einsatz und die Aktivitäten der Zulieferer diesbezüglich aufzuzeichnen und zu überwachen.

JUMO verwendet wissentlich keine Materialien aus der Konfliktregion in eigenen Produkten.

Die Angaben dieser Kundeninformation basieren auf dem derzeitigen Kenntnisstand der Version 1, Januar 2024 sowie auf dem Stand der Gesetzgebung zum Ausgabedatum. Neue Informationen zu „Material Compliance“ werden veröffentlicht, falls Änderungen eintreten und ersetzen dann frühere Informationen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an materialcompliance@jumo.net

Mit freundlichen Grüßen

JUMO GmbH & Co. KG

Fulda, Januar 2024



Dr. Steffen Hoßfeld, Chief Operating Officer